

den anderen ist nur ein Teil verwertet. Es liegt hier der auch sonst vorkommende Fall¹ vor, daß ein gewisser Grundstock von Glossen vom Verfasser selbst herrührt und später von Lesern bzw. Abschreibern vermehrt ist. Wann und zu welchem Zweck G. die Glossierung vornahm, muß dahingestellt bleiben.

2. Die *Memoria seculorum*.

Das größere Werk, für das G. jene Glossen verwertete, ist die *Memoria seculorum* (A), auch *Liber memorialis* genannt.² Der endgültige Titel ist nicht ganz sicher; in dem zuerst entstandenen poetischen Teil lautet er stets *Memoria seculorum*³ und in der Vorrede wird ausdrücklich gesagt: *nomen autem huius libri est memoria seculorum*.⁴ Dagegen lautet der Titel in den später vorangestellten prosaischen Introductiones neunmal *Liber memorialis* und dreimal *Liber memoriarum* und in der Vorrede hierzu in der Überschrift wie im Text *Liber memorialis*.⁵ Man darf annehmen, daß dieses der endgültige Titel sein sollte und G. vergessen hat, die alten Bezeichnungen zu ändern. WAITZ setzt mit den Hss. die Vollendung des Werkes in das Jahr 1185, was gegen GUNDLACH⁶ als richtig festzuhalten ist.⁷ Es ist wieder Heinrich VI. gewidmet und für ihn verfaßt.⁸ Den Stoff behauptet G.⁹ aus den Bibliotheken aller besuchten Länder gesammelt und in fast zehnjähriger Arbeit verwertet zu haben.¹⁰ Was von der ersten Angabe zu halten ist, wird die spätere Quellenanalyse lehren; die zweite wird richtig sein, denn G. scheint in der Tat Teile der M schon fertig gehabt zu haben, als er 1183 die Vorrede zum Sp schrieb¹¹; die Hauptmasse allerdings kann erst nach Beendigung der Arbeit am Sp verfaßt sein.

¹) Vgl. MANITIUS, *Gesch. d. lat. Lit. d. MA.* 1, 503; dazu SCHMEIDLER, *Hamburg-Bremen* (Lzg. 1918), S. 105 N. 1. ²) Vgl. im allgemeinen: WAITZ, *praef.* 5 f.; GUNDLACH, *Heldenlieder* 3, 478 f.; WATTENBACH, *GQ.* 2⁶, 296. Über die Hss.: WAITZ, *praef.* 13 f.; *Archiv* 7, 559 ff.; 11, 322 f. ³) M 106, 5. 17. 24. 26. 28. ⁴) M 105, 49; vgl. M 103, 3. ⁵) M 94, 3. 19. ⁶) A. a. O. 478 N. 2. ⁷) Zu den sämtlichen Datierungen vgl. unten Abschn. 10. ⁸) M 94, 4; 97, 35; 103, 4. ⁹) M 104, 10; 105, 44. ¹⁰) M 105, 48. ¹¹) So erklärt sich mir der Widerspruch zwischen der Inhaltsangabe des Sp in dessen Vorrede und dem tatsächlichen Inhalt des Werkes (vgl. WAITZ, *Gött. Nachr.* 1867, 6). Daß das Sp mit v. 1453 schloß, kann bei der Übereinstimmung aller Hss. als sicher gelten. Geplant war eine Fortführung bis auf die eigene Zeit; dieser Plan bestand noch, als G. die Vorrede schrieb. Stücke